

Bischof Dr. Prohaszka für eine großzügige Agrarreform zugunsten der Kriegsinvaliden.

Parzellierung der Fideikomnisse der kirchlichen Güter und der Fundationalbesitze.

Budapest, 13. April.

In der heutigen Jahresversammlung des Bundes Ungarischer Landwirte stellte der Bischof von Stuhlweissenburg Dr. Prohaszka einen Antrag, betreffend eine umfassende Bodenreform. Der Bischof wünschte, daß auf Grund der Prinzipien der deutschen Bodenreform auch in Ungarn eine entsprechende Aktion eingeleitet werde. Der Boden sollte nicht Gegenstand der Spekulation bilden, sondern den weiten Schichten der Bevölkerung als Heimatscholle dienen und die Bevölkerung ernähren. Ein Volk, das kein Heim besitzt, sei keine Nation. Eben deshalb sei schon vor langem im Kreise der Agrarier eine Aktion eingeleitet worden, damit jeder Landwirt eigenen Grund und Boden besitze. In Deutschland werde eine großartige Wohnungs- und Bodenreformpolitik betrieben. Auch in Oesterreich seien neuerdings nach dieser Richtung bemerkenswerte Bestrebungen eingeleitet worden. In Ungarn fehle bisher leider jedes System in dieser so wichtigen Aktion. Nach eingehender Begründung legte Redner den Antrag vor, es möge in Ungarn ein System von ewigen Pachtungen geschaffen werden. Gewisse landwirtschaftliche Gebiete sollen dem Staate zur ewigen Pacht überlassen werden.

Dieser Pachtanspruch des Staates möge erstreckt werden a) auf Fideikomnisse, b) auf die kirchlichen Güter und c) auf Fundationalbesitze. Den Pachtzins soll eine gemischte Kommission feststellen und aus den gepachteten Grundbesitzen sollen Kleinbesitze von 15 bis 35 Katastraljoch geschaffen werden. Diese Parzellen sollen in erster Reihe solchen Ackerbautreibenden verpachtet werden, die auf dem Kriegsschauplatz sich Verdienste erworben haben, dann solchen Männern, die infolge des Krieges ihr Vermögen eingebüßt oder durch den Tod ihrer Angehörigen schweren Schaden erlitten haben, ferner Frauen, deren Gatten im Kriege gefallen sind, endlich Rückwanderern, die in jeder Beziehung zur Bewirtschaftung dieser Parzellen geeignet erscheinen.

Wer bereits einen 8 Katastraljoch übersteigenden Bodenbesitz hat, kann keine Parzelle in Pacht erhalten. Es sollen auch, wo es die bestehenden Wirtschaftsgebäude nicht anders zulassen, Mittelbesitze bis zu 350 Katastraljoch geschaffen und diese an invalide oder solche Offiziere verpachtet werden, die sich besonders ausgezeichnet haben.

Die Pachtgebühren sollen sehr mäßig bemessen werden und nur jene Pachtbeträge und geringe Manipulationskosten decken, welche dem Staate selbst erwachsen. Die ewige Pachtung möge stets nur auf dem erstgeborenen Sohn übergehen, ohne daß den Geschwistern eine Entschädigung zu bieten wäre. Eine Subpacht soll verboten sein.

Der vollständig ausgearbeitete Entwurf umfaßt 22 Paragraphen und enthält auch detaillierte Erläuterungen.

Die Versammlung nahm diesen Antrag mit außergewöhnlichem Beifall und unter allgemeiner Zustimmung auf. Bischof Prohaszka beantragte zum Schluß die Entsendung einer Kommission zur Beratung seines Antrages, zumal es sich um die Befriedigung eines elementaren Bedürfnisses handle. Die auf solche Art zu schaffende Besitzreform werde die größte Reform seit dem Jahre 1848 und eine Errettungsschiff für das Volk sein.

Der Präsident sprach dem Antragsteller den besonderen Dank der Versammlung für den Antrag aus und schlug vor, diesen der Sektion für Bodenreform zu überweisen. Der Antrag des Präsidenten wurde angenommen.

In der Jahresversammlung wurde ferner eine Entschließung angenommen, die die bekannten Forderungen der Agrarier aufstelle und namentlich fordert, daß der Zollschutz und der Veterinärschutz mindestens im bisherigen Maße aufrechterhalten werden.

Sodann wurde ein Antrag des Präsidenten der österreichischen Zentralstelle Reichsritters v. Hohenblum angenommen, welcher auffordert, im Verein mit den österreichischen Agrariern gegen den unbedeckten Terminhandel mit Getreidemahlprodukten zu kämpfen und auch gegen die Wiederherstellung des Mahlverkehrs zu protestieren.